

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 10. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

Massive Bauversäumnisse an der Schule am Bienenwaldring?

und **Antwort** vom 26. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24335
vom 10. November 2025
über Massive Bauversäumnisse an der Schule am Bienenwaldring?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Neukölln um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Seit welchem Zeitpunkt ist das Therapiebecken in der Schule am Bienenwaldring für die Schulgemeinschaft nicht nutzbar?
2. Aus welchem Grund wurde das Therapiebecken, das ja bereits in Betrieb war und am Förderzentrum dringend benötigt wird, geschlossen und warum wurden dort Bauarbeiten begonnen? Welche Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind dort seit dem Beginn der Arbeiten bis jetzt erfolgt? (Bitte inkl. der Angabe der jeweiligen Zeiträume, in denen die Maßnahmen erfolgt sind, auflisten!) Gab es Zeiträume von drei oder mehr Monaten, in denen auf der Baustelle gar nicht gearbeitet wurde? Wenn ja, wann und wie lang waren die Zeiträume jeweils?
3. Wie begründen der Senat bzw. das Bezirksamt Neukölln, dass die Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Therapiebecken auch nach mehreren Jahren immer noch nicht abgeschlossen sind?

11. Zu welchem Zeitpunkt sollen die Arbeiten am Therapiebecken abgeschlossen sein? Wie sieht der dazugehörige Baumaßnahmenplan aus bzw. welche Maßnahmen sollen bis zum Abschluss der Arbeiten noch erfolgen? Wann sollen diese Maßnahmen jeweils erfolgen?

Zu 1. bis 3. und 11: Der Bezirk teilt mit, dass das Therapiebecken in der Schule am Bienenwaldring seit dem 20.07.2020 nicht mehr nutzbar ist, da die Standsicherheit des Hubbodens nicht mehr gegeben sei. Darüber hinaus sind erhebliche Abplatzungen und Risse auf der Lauffläche vorhanden, die eine Gefahr für Schnittverletzungen darstellen. In den Jahren 2020/2021 wurde der Hubboden zurückgebaut und Sicherungsmaßnahmen vorgenommen.

Ein Gutachten zur Beckentechnik sowie ein Betongutachten liegen vor. Die geschätzten Sanierungskosten des Therapiebeckens belaufen sich mit Stand 2020 auf ca. 3,5 Mio. €.

Die Gesamtmaßnahme zur Sanierung des Schul- und Lagergebäudes mit angemeldeten Gesamtkosten in Höhe von 7,178 Mio. € ist Bestandteil der BSO-Tranche Xb und im Investitionsprogramm in Kapitel 2710/Titel 70901 zugeordnet. Eine Finanzierung und Umsetzungseinheit in Amtshilfe für den Bezirk sind derzeit noch nicht sichergestellt. Aktuell werden die Sanierungsmaßnahmen neu priorisiert, um bedarfsgerecht eine Zuordnung vornehmen zu können.

4. Seit welchem Zeitpunkt ist der Wickelraum im rot gekennzeichneten Bereich der Schule am Bienenwaldring für die Schulgemeinschaft nicht für seinen eigentlichen Zweck bzw. überhaupt nutzbar?

5. Aus welchem Grund wurde der Wickelraum, der ja bereits in Betrieb war und am Förderzentrum dringend benötigt wird, geschlossen und warum wurden dort Bauarbeiten begonnen? Welche Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind dort seit dem Beginn der Arbeiten bis jetzt erfolgt? (Bitte inkl. der Angabe

der jeweiligen Zeiträume, in denen die Maßnahmen erfolgt sind, auflisten!) Gab es Zeiträume von drei oder mehr Monaten, in denen auf der Baustelle gar nicht gearbeitet wurde? Wenn ja, wann und wie lang waren die Zeiträume jeweils?

6. Wie begründen der Senat bzw. das Bezirksamt Neukölln, dass die Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wickelraum auch nach mehreren Jahren immer noch nicht abgeschlossen sind?

12. Zu welchem Zeitpunkt sollen die Arbeiten am Wickelraum abgeschlossen sein? Wie sieht der dazugehörige Baumaßnahmenplan aus bzw. welche Maßnahmen sollen bis zum Abschluss der Arbeiten noch erfolgen? Wann sollen diese Maßnahmen jeweils erfolgen?

Zu 4. bis 6. und 12.: Der Bezirk erklärt, dass die Wickelräume grundsätzlich nutzbar sind. Aktuell sind infolge eines Wasserrohrbruchs Instandsetzungsarbeiten notwendig.

7. Wann wurde mit der Installation des Außenfahrstuhls an der Schule am Bienenwaldring, der dringend benötigt wird, begonnen? Ist der Außenfahrstuhl seit Beginn der Arbeiten jemals für die Schule nutzbar gewesen? Sind weitere Bereiche der Schule, wie z.B. der Schulhof, Flur- oder Terrassenbereiche durch die andauernden Baumaßnahmen nur eingeschränkt nutzbar?

8. Gab es seit Beginn der Arbeiten zur Installation des Außenfahrstuhls Zeiträume von drei oder mehr Monaten, in denen auf der Baustelle gar nicht gearbeitet wurde? Wenn ja, wann und wie lang waren die Zeiträume jeweils?

9. Wie begründen der Senat bzw. das Bezirksamt Neukölln, dass der Bau des Außenfahrstuhls auch nach mehreren Jahren immer noch nicht abgeschlossen ist?

13. Zu welchem Zeitpunkt sollen die Arbeiten am Außenfahrstuhl abgeschlossen sein? Wie sieht der dazugehörige Baumaßnahmenplan aus bzw. welche Maßnahmen sollen bis zum Abschluss der Arbeiten noch erfolgen? Wann sollen diese Maßnahmen jeweils erfolgen?

Zu 7. bis 9. und 13.: Laut Auskunft des Bezirks haben die separaten Baumaßnahmen am Aufzugsschacht im Jahr 2020 begonnen. Die Fertigstellung des Aufzugs steht noch aus, eine Nutzung durch die Schulgemeinschaft ist daher noch nicht möglich.

Der an den Aufzug angrenzende Terrassenbereich steht derzeit ebenfalls nicht für die Schule zur Verfügung.

Die Nutzung des Schulhofs ist in geringem Maße durch die Absicherung des noch nicht fertiggestellten Aufzugs eingeschränkt. Die Flurbereiche können jedoch uneingeschränkt genutzt werden.

Nach Fertigstellung des Aufzugschachtes kam es aufgrund verschiedener Einflussfaktoren zu Verzögerungen bei den weiteren Baumaßnahmen:

- Baumaßnahmen konnten nur außerhalb der Unterrichtszeiten (ab 16 Uhr) stattfinden,
- der Architekt hat in der Bauphase Insolvenz angemeldet und die Leistungserbringung eingestellt sowie
- ein Rechtsstreit mit der Rohbaufirma.

10. Seit wann sind dem Bezirksamt Neukölln die jahrelangen Bauverzögerungen beim Therapiebecken, beim Außenfahrstuhl und beim Wickelraum und die gravierenden Auswirkungen auf die Lern- und Arbeitssituation an der Schule bekannt? Seit wann hat der Senat davon Kenntnis? Hat der Bezirk sich mit Bitte um Unterstützung zum schnellen Abschluss der betreffenden Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Senat gewandt? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wie fiel die Reaktion des Senats aus?

Zu 10.: Der Bezirk teilt mit, dass der Wickelraum grundsätzlich nutzbar sei (siehe oben). Die Verzögerungen bei den baulichen Maßnahmen am Außenfahrstuhl waren dem Bezirk von Beginn an bekannt (siehe Frage 9). Die Restarbeiten für den Außenauftzug werden voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien 2026 abgeschlossen sein. Die Finanzierung in Höhe von 50.000 € ist bezirklich sichergestellt.

14. Welche finanziellen Mittel braucht es jeweils, um das Therapiebecken, den Wickelraum und den Außenfahrstuhl fertig zu stellen, damit die Schulgemeinschaft sie endlich (wieder) nutzen kann? Sind diesbezügliche Maßnahmen in der Investitionsplanung angemeldet? Aus welchen Töpfen und Haushaltstiteln sollen die ausstehenden Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziert werden? Wie viel Geld ist jeweils in welchen Töpfen und Haushaltstiteln vorgesehen? Stehen insgesamt ausreichend Mittel für den zeitnahen Abschluss der Arbeiten zur Verfügung? Wenn nein, wie hoch ist der Fehlbetrag, den es zur Finanzierung der Maßnahmen bräuchte? (Bitte jeweils aufschlüsseln für das Therapiebecken, den Wickelraum und den Außenfahrstuhl!)

Zu 14: Wie bereits ausgeführt, ist die Gesamtmaßnahme zur Sanierung des Schul- und Lagergebäudes mit angemeldeten Gesamtkosten in Höhe von 7,178 Mio. € als Bestandteil der BSO-Tranche Xb im Investitionsprogramm in Kapitel 2710/Titel 70901 enthalten. Eine Finanzierung und Umsetzungseinheit in Amtshilfe für den Bezirk sind derzeit noch nicht sichergestellt. Aktuell werden die Sanierungsmaßnahmen neu priorisiert, um bedarfsgerecht eine Zuordnung vornehmen zu können. Hierzu erfolgen aktuell gemäß Beschluss der Taskforce-Schulbau Nr. 10/2025 Abstimmungen zum weiteren Vorgehen, u. a. bezüglich Maßnahmen der hier relevanten BSO-Tranche Xb. Dementsprechend kann zum Zeitpunkt der Fertigstellung derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Maßnahmen der Instandsetzung des Wickelraums nach festgestelltem
Wasserschaden und der Errichtung des Außenfahrstuhls werden bezirklich finanziert.

Berlin, den 26. November 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie